



Jahresabschluss zum 31.12.2013
und
Lagebericht des Geschäftsjahres 2013
der
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

| | € | 2013 € | Vorjahr € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 16.167.578,79 | 15.035.813,98 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 756.104,45 | 1.369.240,28 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 9.307.567,30 | | 8.673.780,31 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>368.069,94</u> | 9.675.637,24 | 263.116,74 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.730.426,22 | | 1.844.615,89 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung | <u>336.439,85</u> | 2.066.866,07 | 327.547,98 |
| - davon für Altersversorgung € 40.118,56 (€ 46.177,84) | | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 965.005,01 | 1.064.132,91 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 3.614.512,22 | 3.747.442,72 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 135.000,00 | 135.000,00 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens | | 213.325,30 | 199.715,33 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen € 180.000,00 (€ 180.000,00) | | | |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 48.587,92 | 65.048,46 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen € 14,38 (€ 128,75) | | | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 646.912,16 | 574.166,18 |
| - davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rück- stellungen € 26.912,00 (€ 42.246,00) | | | |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | <u>247.782,19</u> | <u>207.019,95</u> |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 103.881,57 | 102.995,37 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 105.642,52 | | 49.623,97 |
| - davon latente Steuern € -53.000,00 (€ 19.000,00) | | | |
| 14. sonstige Steuern | <u>25.111,09</u> | 130.753,61 | 11.648,88 |
| 15. Jahresfehlbetrag | | 26.872,04 | -41.722,52 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 547.067,33 | 1.005.344,81 |
| 17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen | | 0,00 | 500.000,00 |
| 18. Bilanzgewinn | | <u>520.195,29</u> | <u>547.067,33</u> |

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 134 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 16) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 6).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und Verbindlichkeiten aus dem Fernwärmegestattungsvertrag (T€ 227).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 487) setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 516 und der Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 248 saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 248 und sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 29.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle weiteren bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 52.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wird ein Bausparguthaben (T€ 1.013; Vj. T€ 998) ausgewiesen, welches für verschiedene Zwecke als Besicherung verpfändet wurde.

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 4.250 ausgewiesen, die mittelfristig aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Energiesteuererstattungen (T€ 10; Vj. T€ 201), Forderungen aus Körperschafts- und Kapitalertragssteuer (T€ 0; Vj. T€ 42), Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 16; Vj. T€ 35) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 186; Vj. T€ 191) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet bzw. erklärt werden.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Aktiviere Disagiobeträge

In die Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagiobetrag in Höhe von T€ 43 (Vj. T€ 53) ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 25 (Vj. T€ 23). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

| | |
|------------------------------|---|
| Zinssatz | 4,88 % |
| Rentendynamik | 1,00 % |
| zugrunde gelegte Sterbetafel | Generationen Richttafeln Heubeck/2005G |

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 549; Vj. T€ 529), für Instandhaltung (T€ 690; Vj. T€ 690), für Altersteilzeit (T€ 0; Vj. T€ 47), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 294; Vj. T€ 291), ausstehende Rechnungen (T€ 75; Vj. T€ 117), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 74; Vj. T€ 67) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 157; Vj. T€ 157).

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**Latente Steuern**

Die Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz (Latenzen) betragen zum 31.12.2013:

| | aktiv T€ | passiv T€ |
|------------------------------------|-------------|--------------|
| Latenzen zum 31.12.2013 | | |
| Grundstücke | 12 | |
| technische Anlagen und Maschinen | | 2.634 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 110 | |
| Sonderposten für Zuschüsse | 1.448 | |
| Pensionsrückstellungen | 5 | |
| sonstige Rückstellungen | 772 | |
| | 2.347 | 2.634 |
| verbleibende passive Latenzen | | 287 |
| Verlustvorträge (GewSt) | 0 | |
| passive latente Steuern | | |
| Körperschaftsteuer | 15,8% | 45 |
| Gewerbesteuer | 12,3% | 35 |
| | | 80 |

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

| Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB | Betrag T€ |
|--|--------------|
| aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften | 1.200 |
| aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung) | 16.800 |
| Summe | 18.000 |

Die Bürgschaft besteht gegenüber der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank für die BS Biotech 4 GmbH.

Die Patronatserklärung wurde für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der besicherten Gesellschaften keine Schwierigkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.699 ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Daneben besteht eine weitere Verpflichtung für die Prüfung des Konzernabschlusses in Höhe von T€ 15.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag besteht ein Risiko aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca T€ 250 jährlich.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

| Gliederung | Umsatz T€ |
|---------------------------------------|--------------|
| Fernwärme | 15.167 |
| Bereitstellung Hausanschlussstationen | 543 |
| Dienstleistungsverträge | 325 |
| übrige | 133 |

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Vergütung für die Strombezugsgemeinschaft (T€ 16; Vj. T€ 11) sowie Zahlungen aus einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren (T€ 20; Vj. T€ 0) enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3 enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich der sonstigen Steuern.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von T€ 547 einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter vor, T€ 281 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zu den an den Geschäftsführer vergebenen Krediten wird berichtet:

| Kreditentwicklung | Betrag T€ |
|-------------------------------|--------------|
| Stand bisheriger Kredite | 150 |
| Rückzahlungen im Berichtsjahr | 0 |
| Neuvergaben im Berichtsjahr | 0 |
| = neuer Kreditbestand | 150 |

Der Zinssatz beträgt 5 %, die Laufzeit endet mit dem Folgemonat der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Tilgung beginnt anschließend über 20 Jahre.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Matthias Kahl (stellv. Vorsitzender)
- Fachdienstleiter des Landkreis Oberhavel -

Herr Thomas Kiesow
- Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten -

Herr Hans-Jürgen Kafka
- Selbständiger Versicherungsmakler -

Frau Daniela Träger
- Hauptbuchhalterin bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH-

Herr Lutz-Peter Schönrock
- Rentner -

Herr Wilfried Reipert
- Rentner -

Herr Dr. Hans Hermann Rönecké
- Rentner -

Herr Daniel Anders
- Fachberater bei Physioteam Katrin Anders-

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.040,00 gezahlt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 beträgt T€ 55 (Vj. T€ -46). Zum 31.12.2013 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 99 (Vj. T€ 44) aus.

Weiterhin hält die SWH eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH, Hennigsdorf. Der Jahresabschluss per 31.12.2013 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 472 aus (Vj. T€ 416) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 1.778 (Vj. T€ 1.306).

Darüber hinaus erwarb die SWH mit Datum vom 22.12.2011 eine weitere 100%-ige Beteiligung und benannte diese in Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (im Weiteren BSH genannt) um. Der Jahresabschluss per 31.12.2013 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) bei einem

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Eigenkapital in Höhe von T€ 300 (Vj. T€ 300) aus. Zwischen der SWH und der BSH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Am 21.12.2010 erfolgte die Gründung der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH mit einem Stammkapital von T€ 2.000. Die Stadtwerke sind zu 50% beteiligt und haben 2011 weitere T€ 500 eingezahlt und damit die Einlage in voller Höhe getätigt. Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2013 beträgt T€ 2.000. Der Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor, per 31.12.2012 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 554 (Vj. T€ 396) und ein Eigenkapital von T€ 2.869 ausgewiesen.

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Konzernabschluss auf. Der Konzern wird in den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen.

Der Konzernabschluss wird nicht offengelegt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

| Arbeitnehmergruppen | Zahl |
|---|-------------|
| Arbeiter | 12 |
| Angestellte | 20 |
| Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer | 32 |

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 95 (Vj. T€ 76) und gliedert sich wie folgt:

| | 2013 | davon Vj. |
|--|-------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Abschlussprüfungsleistungen | 29 | 0 |
| freiwillige Prüfung des Konzernabschlusses | 17 | 0 |
| sonstige Bestätigungen | 0 | 0 |
| Steuerberatung | 11 | 0 |
| sonstige Beratung | 38 | 0 |
| | 95 | 0 |

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen**

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben für Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

| Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen | | | | | |
|---|----------------------------|-------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------------------|
| Personengruppe/ Geschäftsbeziehung | Tochter- gesellschaften | Assoziierte Gesellschaften | joint ventures | Organmit- glieder | Andere nahe stehende Personen |
| Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)* | 5.186,9 | 395,0 | - | 930,3 | 3.863,0 |
| Ausstehende Forderungen (T€) | 3.301,0 | - | - | 133,9 | 409,7 |
| - Zinssatz p.a. | 6,00% | - | - | - | 3,75% - 4,5% |
| - Erhaltene Garantien (T€) | - | - | - | - | - |
| - Laufzeiten | langfristig | - | - | - | mittel - langfristig |
| Gegebene Garantien (T€) | - | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten (T€) | 530,2 | 0,0 | - | 4.000,0 | 541,8 |
| - Zinssatz p.a. | - | - | - | 6,00% | 6,00% |
| - Erhaltene Garantien (T€) | - | - | - | - | - |
| - Laufzeiten | kurzfristig | kurzfristig | - | langfristig | kurzfristig |
| Erhaltene Garantien für Kreditlinien | - | - | - | - | - |
| Forderungsabschreibung | - | - | - | - | - |

* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen

Unterschrift der Geschäftsführung

Hennigsdorf, 02.05.2014

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2013 - 31.12.2013

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | |
|---|---------------------------------------|---------------------|------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand 31.12.2012 | Zugänge | Umbuchun- gen | Abgänge | Stand 31.12.2013 | Stand 31.12.2012 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2013 | Stand 31.12.2012 | Stand 31.12.2013 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 151.531,53 | 12.961,34 | 0,00 | 0,00 | 164.492,87 | 78.587,53 | 31.736,34 | 0,00 | 110.323,87 | 72.944,00 | 54.169,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.278.168,14 | 6.435,00 | 0,00 | 0,00 | 5.284.603,14 | 2.408.788,96 | 54.112,00 | 0,00 | 2.462.900,96 | 2.869.379,18 | 2.821.702,18 |
| 2. Technische Anlagen u. Maschinen | 30.112.773,50 | 372.373,78 | 338.334,84 | 50.428,62 | 30.773.053,50 | 21.055.536,61 | 754.330,82 | 50.428,62 | 21.759.438,81 | 9.057.236,89 | 9.013.614,69 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 822.143,66 | 93.269,85 | 0,00 | 53.196,70 | 862.216,81 | 558.588,66 | 124.825,85 | 53.196,70 | 630.217,81 | 263.555,00 | 231.999,00 |
| 4. Anlagen im Bau | 61.581,86 | 878.705,32 | -338.334,84 | 0,00 | 601.952,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 61.581,86 | 601.952,34 |
| Summe Sachanlagen | 36.274.667,16 | 1.350.783,95 | 0,00 | 103.625,32 | 37.521.825,79 | 24.022.914,23 | 933.268,67 | 103.625,32 | 24.852.557,58 | 12.251.752,93 | 12.669.268,21 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.393.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.393.300,00 | 3.000,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000,00 | 2.390.300,00 | 2.390.300,00 |
| 2. Ausleihen an verb. Unternehmen | 3.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 |
| 3. Beteiligungen | 1.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| 4. sonstige Ausleihen | 319.649,00 | 0,00 | 0,00 | 106.560,00 | 213.089,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 319.649,00 | 213.089,00 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 4.600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.600.000,00 | 4.600.000,00 |
| Summe Finanzanlagen | 11.312.949,00 | 0,00 | 0,00 | 106.560,00 | 11.206.389,00 | 3.000,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000,00 | 11.309.949,00 | 11.203.389,00 |
| Summe | 47.739.147,69 | 1.363.745,29 | 0,00 | 210.185,32 | 48.892.707,66 | 24.104.501,76 | 965.005,01 | 103.625,32 | 24.965.881,45 | 23.634.645,93 | 23.926.826,21 |

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2013**

| <u>Verbindlichkeiten</u> | Summe | <u>Restlaufzeit</u> | | | <u>Sicherheiten</u> |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10.033.762,54 | 846.026,82 | 4.014.893,72 | 5.172.842,00 | Gesichert in Höhe von T€ 3.891 und T€ 3.250 durch Buchgrundschulden, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretung |
| - Summe Vorjahr | 7.890.093,27 | 631.330,72 | 3.025.767,24 | 4.232.995,31 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.526.359,41 | 1.526.359,41 | 0,00 | 0,00 | keine |
| - Summe Vorjahr | 1.464.014,04 | 1.464.014,04 | 0,00 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 4.227.000,00 | 227.000,00 | 4.000.000,00 | 0,00 | keine |
| - Summe Vorjahr | 4.218.407,09 | 218.407,09 | 0,00 | 4.000.000,00 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 486.867,21 | 486.867,21 | 0,00 | 0,00 | keine |
| - Summe Vorjahr | 544.492,67 | 544.492,67 | 0,00 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | keine |
| - Summe Vorjahr | 42.727,50 | 42.727,50 | 0,00 | 0,00 | |
| sonstige Verbindlichkeiten | 953.408,44 | 953.408,44 | 0,00 | 0,00 | keine |
| - Summe Vorjahr | 1.065.338,92 | 1.065.338,92 | 0,00 | 0,00 | |
| Summe | 17.227.397,60 | 4.039.661,88 | 8.014.893,72 | 5.172.842,00 | |
| - Summe Vorjahr | 15.225.073,49 | 3.923.583,44 | 3.025.767,24 | 8.232.995,31 | |

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst insbesondere die Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser, Serviceleistungen an Heizungsanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von elektrischem Strom sowie städtische Dienstleistungen und artverwandte Geschäfte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir weiterhin hauptsächlich im Bereich der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme tätig.

Die Strategie der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH bezieht sich auf:

- Ausbau der Marktanteile, hier ist für das Berichtsjahr die Erweiterung der Versorgung im Ortsteil Nieder-Neuendorf zu erwähnen
- Erschließung neuer Geschäftsfelder (Netzbetrieb)
- Entwicklung alternativer Versorgungs- und Betriebsmöglichkeiten
- Ertüchtigung der Anlagen im Rahmen der Anpassung an die TA (Technische Anleitung) Luft und das KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2013 weiter an. Dies zeigte sich vor allem durch die gute Geschäftslage der Kunden im produzierenden Gewerbe und den geringen Leerstandsquoten bei den Großkunden WGH und HWB.

Da die Sanierungs- und Dämmmaßnahmen bei den großen Wärmekunden schon in der Vergangenheit im Wesentlichen abgeschlossen sind, stellt im Bereich der gewerblichen Kunden die konjunkturelle Entwicklung neben dem Wetter eine weitere Determinante der Absatzentwicklung dar.

Der Absatz im Jahr 2013 lag mit 127 GWh wetterbedingt leicht über den Erwartungen. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage führte dies zu einem Absatz, der, mit Ausnahme von 2010, über denen der Vorjahre lag.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Entwicklung der Branche

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft ist durch die zunehmende Bedeutung im Bereich der erneuerbaren Energien und durch ein weiterhin verändertes Verbrauchsverhalten der Kunden in Richtung Energieeinsparung gekennzeichnet.

Die allgemeine Branchenentwicklung zeigt sich nur bedingt in unserem Unternehmen, da die SWH ein Einspartenunternehmen (Fernwärme) ist und ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine Stagnation, wenn auch auf hohem Niveau, bei der Entwicklung der Brennstoffpreise zu verzeichnen, welche wiederum aufgrund der Bindung an die Ölpreisentwicklung und den Wärmepreisindex Einfluss auf die Einkaufs- und Verkaufspreise haben wird.

Einschätzung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird als zufriedenstellend eingeschätzt.

Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Instandhaltungsaufwand oder erheblichen Ersatzinvestitionen für die Erzeugungsanlagen und das Hallenbad zu rechnen.

Die Finanz- und Vermögenslage sind durch einzelne Projektfinanzierungen geprägt, deren Umsetzung sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert.

So wurde zur Finanzierung der Kosten für den Umbau des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums im Jahr 2012 ein neuer Kredit aufgenommen. Aufgrund der Kopplung an das Projekt Neubau Stadtbad sowie dessen Verschiebung sind diese zweckgebundenen Mittel mittelfristig angelegt worden.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2013 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

| | 2013 | | 2012 | | Veränderung | |
|---------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------|---------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsatz und betriebliche Erträge | 16.881 | 100,0 | 15.963 | 100,0 | 918 | 5,8 |
| Materialaufwand | 9.676 | 57,3 | 8.937 | 56,0 | 739 | 8,3 |
| ROHERTRAG | 7.205 | 42,7 | 7.026 | 44,0 | 179 | 2,5 |
| Personalaufwand | 2.067 | 12,2 | 1.986 | 12,4 | 81 | 4,1 |
| Abschreibungen | 965 | 5,7 | 1.064 | 6,7 | -99 | -9,3 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 2.804 | 16,6 | 1.922 | 12,0 | 882 | 45,9 |
| BETRIEBSERGEBNIS | 1.369 | 8,1 | 2.054 | 12,9 | -685 | -33,3 |
| Finanzergebnis | -498 | -3,0 | -381 | -2,4 | -117 | 30,7 |
| Neutrales Ergebnis | -792 | -4,7 | -1.581 | -9,9 | 789 | -49,9 |
| ERGEBNIS VOR STEUERN | 79 | 0,5 | 92 | 0,6 | -13 | -14,1 |
| Ertragsteuern | 106 | 0,6 | 50 | 0,3 | 56 | 112,0 |
| JAHRESERGEBNIS | -27 | -0,2 | 42 | 0,3 | -69 | -164,3 |

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 16.881 über denen des Vorjahres. Dies ist auf gegenüber dem Vorjahr höheren Fernwärmelieferungen (Absatz Wärme 127 GWh, Vorjahr 125 GWh) sowie der zum 01.01.2013 erfolgten Preisanpassung zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 15.167; Vj. T€ 14.073), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 543; Vj. T€ 541), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 325; Vj. T€ 304) und Konzessionseinbringungsentgelte (T€ 260; Vj. T€ 260).

Der Umsatz wurde ausschließlich im Inland erzielt.

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 8.808 (Vj. T€ 8.243) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 464 (Vj. T€ 406) auf Strombezugskosten und mit T€ 368 (Vj. T€ 263) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Die Entwicklung der Brennstoffpreise war durch einen Anstieg gekennzeichnet, der aber aufgrund der verbesserten Bezugskonditionen und der Optimierung der Eigenerzeugung hinsichtlich des Einsatzes unterschiedlicher Brennstoffe kompensiert werden konnte.

Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Löhne und Gehälter zum 01.01.2013 zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Rechts- und Beratungskosten (T€ 876, Vj. T€ 456), Miet-, Pacht und Leasingkosten (T€ 372, Vj. T€ 48), Versicherungskosten (T€ 128, Vj. T€ 134), Kfz-Kosten (T€ 109, Vj. T€ 122) und die Gestattungsabgabe (T€ 227, Vj. T€ 211).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen (T€ 49, Vj. T€ 65) auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus Finanzanlagen (T€ 213, Vj. T€ 200), Erträgen aus Beteiligungen (T€ 135, Vj. T€ 135), Zinsaufwendungen (T€ 647, Vj. T€ 574) und Aufwendungen aus Verlustübernahme (T€ 248, Vj. T€ 207).

Das Ergebnis vor Steuern hat sich um T€ 13 auf T€ 79 verringert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Dabei sind die Zahlungsströme in die drei Bereiche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

| | <u>2013</u> | <u>2012</u> |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Operativer Bereich | | |
| Jahresergebnis | -27 | 42 |
| + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 965 | 1.064 |
| - (+) Aufbau (Abbau) der Vorräte | -31 | -23 |
| - (+) Zu-/ (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva | 230 | -33 |
| - (+) Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen | 6 | -69 |
| - Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens | -119 | -114 |
| - (+) Zu-/ (Abnahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva | -105 | -385 |
| | <u>919</u> | <u>482</u> |
| Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 919 | 482 |
| 2. Investitionsbereich | | |
| - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | -1.363 | -783 |
| - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen | 0 | -4.875 |
| + Einzahlungen aus Finanzanlagen | 107 | 107 |
| | <u>-1.256</u> | <u>-5.551</u> |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -1.256 | -5.551 |
| 3. Finanzierungsbereich | | |
| + Einzahlungen aus Darlehensaufnahme | 3.000 | 4.250 |
| - Auszahlungen für Kredittilgungen | -856 | -917 |
| + Einzahlung aus Baukostenzuschüssen | 179 | 60 |
| + Kapitaleinlage Gesellschafter | 0 | 1.000 |
| | <u>2.323</u> | <u>4.393</u> |
| Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit | 2.323 | 4.393 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 1.986 | -676 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | <u>5.020</u> | <u>5.696</u> |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 7.006 | 5.020 |

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit übersteigt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und führt mit dem Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit zu einer Zunahme des Finanzmittelbestandes. Die Aufnahme der Darlehensmittel dient der Vorfinanzierung von Veränderungen der Finanzierungsstruktur.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert. Aufgrund der getroffenen Finanzierungsentscheidungen werden wir auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

| AKTIVA | 2013 | | 2012 | | Veränderung |
|--|----------------------|---------------|----------------------|---------------|---------------------|
| | T€ | | T€ | | T€ |
| <u>Anlagevermögen</u> | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 12.723 | 36,7% | 12.325 | 37,9% | 398 |
| Finanzanlagen | 11.203 | 32,4% | 11.310 | 34,7% | -107 |
| | <u>23.926</u> | <u>69,1%</u> | <u>23.635</u> | <u>72,6%</u> | <u>291</u> |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | |
| Vorräte | 327 | 0,9% | 296 | 0,9% | 31 |
| Leistungsforderungen | 2.488 | 7,2% | 2.530 | 7,8% | -42 |
| Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen | 144 | 0,4% | 111 | 0,3% | 33 |
| sonstige Aktiva | 4.752 | 13,7% | 1.959 | 6,0% | 2.793 |
| freie liquide Mittel | 2.994 | 8,6% | 4.022 | 12,4% | -1.028 |
| | <u>10.705</u> | <u>30,9%</u> | <u>8.918</u> | <u>27,4%</u> | <u>1.787</u> |
| | <u>34.631</u> | 100,0% | <u>32.553</u> | 100,0% | <u>2.078</u> |
| PASSIVA | | | | | |
| <u>Eigene Mittel</u> | | | | | |
| Eigenkapital | 13.616 | 39,3% | 13.643 | 41,9% | -27 |
| Zuschüsse zum Anlagevermögen | 1.663 | 4,8% | 1.603 | 4,9% | 60 |
| | <u>15.278</u> | <u>44,1%</u> | <u>15.246</u> | <u>46,8%</u> | <u>32</u> |
| <u>Langfristiges Fremdkapital</u> | | | | | |
| Pensionsrückstellungen | 25 | 0,1% | 23 | 0,1% | 2 |
| Darlehensverbindlichkeiten | 5.173 | 14,9% | 8.233 | 25,3% | -3.060 |
| | <u>5.198</u> | <u>15,0%</u> | <u>8.256</u> | <u>25,4%</u> | <u>-3.058</u> |
| <u>Kurz- und mittelfristige Fremdmittel</u> | | | | | |
| Rückstellungen | 1.930 | 5,6% | 1.926 | 5,9% | 4 |
| Bankverbindlichkeiten | 4.861 | 14,0% | 3.657 | 11,2% | 1.204 |
| Lieferverbindlichkeiten | 1.765 | 5,1% | 1.845 | 5,7% | -80 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 4.227 | 12,2% | 218 | 0,7% | 4.009 |
| übrige Passiva | 1.371 | 4,0% | 1.405 | 4,3% | -34 |
| | <u>14.155</u> | <u>40,9%</u> | <u>9.051</u> | <u>27,8%</u> | <u>5.104</u> |
| | <u>34.631</u> | 100,0% | <u>32.553</u> | 100,0% | <u>2.078</u> |

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 34.631. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % erhöht. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der zweckgebundenen liquiden Mittel und auf der Passivseite auf den Anstieg der Verbindlichkeiten zurückzuführen, die aus der Darlehensaufnahme im Geschäftsjahr 2013 resultieren.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 69 % gekennzeichnet.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch die Investitionen 2013 in Höhe von T€ 1.363 um T€ 399 auf T€ 12.724.

Die Forderungen und das Vorratsvermögen haben sich in der Höhe nicht wesentlich verändert.

Unter den sonstigen Aktiva werden verpfändete und zweckgebundenen Bankguthaben in Höhe von T€ 4.012 ausgewiesen.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um T€ 27 auf T€ 13.616.

Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 39,3 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %-pkt. verringert.

13,4 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten und 27,5 % auf mittelfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Erzeugerkapazität

Die SWH erzeugt und beliefert überwiegend Kunden im Stadtgebiet mit Fernwärme zur Raumbeheizung und Warmwassererzeugung.

Die Erzeugung von Fernwärme erfolgt in ortsfesten Anlagen. In Hennigsdorf-Zentrum ist eine Wärmeerzeugungsleistung von 26,5 MW installiert, von der 7,5 MW auf Anthrazitkessel, 14,5 MW auf Gas/Ölkessel und 4,5 MW auf das Blockheizkraftwerk (BHKW) entfallen. Die elektrische Leistung der erdgasbetriebenen BHKW-Module beträgt 3,3 MW. Das BHKW ist derzeit nicht in Betrieb. In Hennigsdorf-Nord ist eine Erzeugerleistung von 15 MW installiert, die je zur Hälfte auf Gas/Öl- und auf Anthrazitkesseln basiert. Das Spitzenheizhaus Stahlwerk hat eine verfügbare Wärmeleistung von 7 MW. Im Heizwerk Eschenallee für das Wohngebiet Nieder-Neuendorf ist eine Erzeugerleistung von 12 MW installiert. Im Versorgungsgebiet Bombardier steht eine Erzeugerkapazität von 19,9 MW zur Verfügung.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Neben der Erzeugung in den Heizwerken Zentrum, Nord, Eschenallee, Stahlwerk und Bombardier betreibt die SWH diverse Einzelerzeugerstätten mit einer Gesamtleistung von ca. 2,1 MW.

Versorgungsnetze

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt wie im Vorjahr ca. 48 km.

In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung in kleinerem Umfang (Anlagen im Bau) angestrebt. Mit der durch die Stadt betriebenen Erschließung von Grundstücken im Ortskern Nieder-Neuendorf sowie der durch NCC betriebenen weiteren Erschließung der Havelpromenade wird die Fernwärmeversorgung ausgebaut.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.500 Wohnungen sowie 35 kommunale Einrichtungen und 54 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von fast 80 %.

Fernwärmeversorgung

Der Absatz steigerte sich um 2 GWh auf 127 GWh und lag damit leicht über den Erwartungen. Die Erlöse aus Wärmelieferungen stiegen um 8 % auf T€ 15.167. Die Brennstoffkosten lagen infolge des Absatzanstiegs und den gestiegenen Brennstoffpreisen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

In der KPG konnten in 2013 trotz einiger Ausfälle die Fahrweise der Anlagen stabilisiert und weitere Optimierungen vorgenommen werden. Beim Biomasse-Heizkraftwerk erfolgte mit den Anlagenplanern vor Ablauf der Gewährleistungsfristen der Ausführungsunternehmen die Begehungen zur Mängelfeststellung. Dabei wurden keine gravierenden Mängel festgestellt, eine Abarbeitung der kleineren Mängel erfolgt fortlaufend.

Trotz dieses erfreulichen Verlaufs wird die SWH die vorhandenen Kesselkapazitäten beibehalten, um damit jederzeit bei einem Ausfall die Wärmeversorgung sicherstellen zu können.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Strom-/ Gaskonzession

Mit den Beschlüssen 0068 und 0069/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2010 wurden die Konzessionsverträge für den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes mit Beginn ab 01.10.2011 bzw. 10.12.2011 von der Stadt Hennigsdorf auf die Stadtwerke übertragen.

Am 21.12.2010 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft NHG durch die beiden Partner SWH und Alliander AG zu je 50%. Für die Übernahme der Netze und den folgenden Betrieb ist die Alliander AG zuständig.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Neubau Stadtbad / Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands des Stadtbads hat die Geschäftsführung bereits 2009 in Abstimmung mit dem Gesellschafter die notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung des langfristigen Investitionsbedarfs oder entsprechende Alternativen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines gleichwertigen Angebots veranlasst.

Im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, mit dessen Sieger im April 2012 ein Generalplanervertrag geschlossen wurde. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde der Generalplanervertrag gemäß Beschluss des Aufsichtsrates gekündigt und empfohlen, auf eine Generalplanung zu verzichten und stattdessen die Leistungsbereiche der Planung einzeln zu vergeben. Nach Vergabe der verschiedenen Planungsleistungen an mehrere Planungsbüros werden die Arbeiten bis zur Einreichung der Genehmigungsplanung und Erteilung der Baugenehmigung erbracht. Ein Neubau erfolgt auf der Grundlage der Baugenehmigung erst, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Als Standort für den Neubau wurde gemäß Gesellschafterbeschluss ein Grundstück vom Gesellschafter eingelegt.

Am gleichen Standort befindet sich das ehemalige Puschkin-Gymnasium, welches saniert und umgebaut werden soll.

Die Gesellschaft hat die Planungen bis zur Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage einer denkmalsschutzrechtlichen Genehmigung für den Umbau des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums weiter vorangetrieben. Weitere Schritte werden vom Fortschritt des Projekts Neubau Stadtbad abhängig gemacht, da eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter vorgesehen ist.

Beteiligungen

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der StadtService Hennigsdorf GmbH. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft zeigte im vergangenen Geschäftsjahr nach der negativen Entwicklung in den Vorjahren eine positive Entwicklung (Ergebnis per 31.12.2013 T€ 55; Vorjahr T€ -46), so dass das Stammkapital nicht mehr angegriffen ist. Die positive Entwicklung ist vor allem auf die in 2013 vertraglich vereinbarte Anpassung der Stadtdienstleistungsverträge zurückzuführen. Im Rahmen einer Nachkalkulation ist dieser Vertrag zum 01.01.2013 angepasst und verlängert worden.

Weiterhin hält die SWH seit 2006 eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (KPG) mit einem Stammkapital von T€ 100 (Ergebnis per 31.12.2013 T€ 472; Vorjahr T€ 416). Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Wartungen im Biomasse-Heizkraftwerk in die Sommermonate und die gegenüber dem Vorjahr stabilere Fahrweise zurückzuführen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Das mit einer Bauzeit von weniger als 4 Monaten errichtete Bioerdgas-BHKW am Standort Eschenallee lief im zweiten Jahr des Dauerbetriebs deutlich stabiler und konnte damit die Planvorgaben erfüllen.

Damit können ca. 50 % des Wärmebedarfs der Endkunden von der KPG geliefert werden, wobei 40 % des Wärmebedarfs des Endkunden nicht HEL-gebunden sind.

Der der KPG zur Verfügung stehende Kreditrahmen zur Finanzierung des Projekts langfristige Holzbeschaffung wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates auf 4 Mio. € aufgestockt.

Zusätzlich wird der KPG ebenfalls durch Beschluss des Aufsichtsrates ein mittelfristiges Betriebsmitteldarlehen in Höhe von bis 1 Mio. € eingeräumt, um begleitende Aufwendungen und die Tilgung der Darlehen liquiditätsmäßig abdecken zu können.

Durch die KPG (Biomasse- und Biogas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 68,1 GWh (Vj. 62,7 GWh) an die SWH geliefert. Das entspricht einem Anteil am Gesamtwärmeverkauf von ca. 53 %. Für die SWH entfällt damit ein adäquater Brennstoffeinkauf in Höhe von ca. 74 GWh.

Die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) betreibt seit dem 01.01.2012 das mit Wärme und Strom belieferte Stadtbad, welches von der SWH an die BSH verpachtet wird, wobei das Eigentum am Gebäude und den technischen Anlagen und die damit verbundenen Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen bei der SWH verbleibt. Die aktiven Mitarbeiter wurden von der BSH übernommen. Der Verlust in 2013 in Höhe von T€ 248 aus dem Betrieb wurde über einen ab dem 01.01.2012 wirksamen Ergebnisabführungsvertrag von der SWH übernommen und ausgeglichen. Das Stammkapital der BSH beträgt T€ 100. Eine Überführung des Stadtbades in die Gewinnzone erscheint nach wie vor nicht realistisch.

Mit Datum vom 21.12.2010 erfolgte die Gründung der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH (im Weiteren NHG genannt). Gesellschafter der NHG sind zum Einen die SWH und zum Anderen die Alliander AG, das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mio €, wobei jeder der Gesellschafter 50 % übernommen hat. Eine Einzahlung von T€ 500 durch die SWH erfolgte 2010, die restlichen T€ 500 sind 2011 eingezahlt worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19.01.2011. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung, der Aus- und Rückbau, der Erwerb, die Vermarktung sowie die Nutzung von Netzen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas) sowie Energieträgern und die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Der Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor, per 31.12.2012 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 554 (Vj. T€ 396) und ein Eigenkapital von T€ 2.869 ausgewiesen.

Die laufenden Verhandlungen mit den Altkonzessionären über die Herausgabe der Netze gestalten sich weiterhin schwierig, da diese teilweise nicht verhandlungswillig sind. So konnten mit der E.DIS AG zwar zwischenzeitlich Verhandlungen über die Übertragung der Netze aufgenommen werden, es kam aber zu keiner Einigung. Die Energie Mark Brandenburg GmbH (EMB) verweigerte sich weiterhin gegen Verhand-

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

lungen. Deshalb wurde eine Klage auf Herausgabe des Gasnetzes inklusive einer Schadenersatzklage beim Landgericht Potsdam eingereicht, die im April 2014 abschlägig beschieden wurde.

Im Rahmen der Erweiterung der Geschäftstätigkeit hat sich die NHG um die Wegenutzungsrechte für Strom und Gas in Hohen-Neuendorf beworben. Unter Einbeziehung externer Berater hat die SWH nach Zustimmung durch ihren Aufsichtsrat ihren Gesellschafterbeitrag zur Angebotserarbeitung, was zu erheblichen finanziellen Belastungen und Arbeitsaufwand führte, da dies nicht allein durch die Gesellschaft zu leisten ist, für die verschiedenen Angebotspakete im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Strom- und Gaskonzessionen geleistet, welche fristgerecht der Stadt Hohen-Neuendorf übergeben wurden.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Verfahren zum Neuabschluss der Strom- und Gaskonzessionsverträge in der Stadt Hohen Neuendorf hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 2014 Beschlüsse zur Umsetzung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens gefasst. Demnach werden die Konzessionen im Rahmen eines Pachtmodells an die Altkonzessionäre, die EMB und die E.DIS AG, vergeben. Nach der durch die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf veröffentlichten Auswertung der einzelnen Angebote, hat die NHG im Auswahlverfahren Strom und im Auswahlverfahren Gas eine ungewöhnlich deutlich niedrigere Punktzahl erreicht, als die Gewinner des Wettbewerbsverfahrens. Die NHG überprüft deshalb derzeit – mit Unterstützung der SWH und deren externen Beratern – mögliche rechtliche Schritte gegen die Konzessionsvergaben einzuleiten.

Im Januar 2014 wurden die ersten 1,5 Mio € aus dem zweckgebundenen Darlehen für das Teilprojekt KUP in Polen von der KPG abgerufen. Die Finanzierung war durch die reservierten Mittel der DKB sowie durch den Kreditrahmen der SWH gesichert.

Bedingt durch die Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums als einzügige Grundschule macht sich eine Änderung des eingereichten Bauantrages notwendig.

Für die nach bisherigem Bauantrag im ehemaligen Puschkin-Gymnasium untergebrachten Büro- und Sozialräume des Schwimmhallenpersonals muss eine neue Lösung gefunden werden. Ebenso muss die Parkplatz- und Außenanlagengestaltung an die veränderten Nutzungsanforderungen angepasst werden. Entsprechende Lösungsansätze werden mit den Planern erarbeitet.

Im nächsten Schritt ist die für die Änderung des Bauantrages notwendige Planungstiefe für die Gebäude-, Technik-, Statik- und Außenanlagenplanung herzustellen sowie die antragsbegleitenden Gutachten zu Brand-, Wärme- und Schallschutz anzupassen.

Darüber hinaus müssen Vorabstimmungen mit der Baugenehmigungsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit der angedachten Planänderungen geführt werden.

Auswirkungen der Vorgänge auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Geschäftsführung hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Beratungsunternehmen beauftragt, die SWH im Zusammenhang mit den Netzübernahmeverhandlungen sowie der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der NHG zur Wahrung ihrer Gesellschafterinteressen zu beraten. Die Beratungsaufwendungen dafür ebenso wie die im Verfahren mit der Landeskartellbehörde werden das Ergebnis 2014 belasten.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

D. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Ziel des Unternehmens ist weiterhin die Konzentration auf das Kerngeschäft Fernwärme sowie die Stabilisierung der damit verbundenen Ertragslage des Unternehmens. Für den Betrieb von Netzen (Strom und Gas) wurde ein Joint-Venture mit der Alliander AG gegründet. Der Betrieb des Stadtbads wurde in die BSH ausgegliedert.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der bekannten konjunkturellen Entwicklung erscheint sehr schwierig.

Für die Erarbeitung des Wirtschaftsplans der Folgejahre wurden bekannte Zahlen und Trends unterstellt. So wird zur Ermittlung der Absatzmenge der Absatz der vorhergehenden Jahre unterstellt und gemittelt, um bekannte Neuanschlüsse ergänzt und mit den ab dem Folgejahr geltenden Preisen der Umsatz ermittelt. Der Brennstoffeinsatz wird dementsprechend über Leitungsverluste und Wirkungsgrade ermittelt und über eine gemäss der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreise (HEL-Preis) bestmöglich bestimmte Preisentwicklung die entsprechenden Kosten berechnet, wobei eine genaue Aussage nicht möglich ist.

In die Ermittlung der restlichen Positionen werden die bekannten Vorgänge wie langfristige Verträge, Entwicklung der Kredite und Personalentwicklung zugrunde gelegt. Im Anschluss erfolgte die Positionierung neuer Strategien und Aktivitäten sowie die Planung der erforderlichen Investitionen, die im Zusammenhang mit den Zahlungsströmen den zukünftigen Finanzbedarf ergeben.

Durch die auf einem relativ hohen Niveau stagnierende Entwicklung der Heizölpreise sank der Arbeitspreis nach den Preissteigerungen in 2012 um rund 15 % und 2013 um 12 % aufgrund der anteiligen HEL-Preisbindung der Arbeitspreisformel in 2014 um etwas mehr als 1 %. Der Grundpreis wurde entsprechend der Preisgleitformel angepasst.

Preisänderungsrisiken können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus der Entwicklung am Gas- und Ölmarkt, da diese sowohl die Einkaufs- als auch die Verkaufspreise bestimmen.

Grundsätzlich kann über die weitere Entwicklung der Brennstoffpreise und damit auch der Verkaufspreise keine genaue Einschätzung getroffen werden. Bei einem durchschnittlichen Anteil der Brennstoffkosten von ca. 60 % an der Gesamtleistung liegt hier das größte Risiko für unsere Gesellschaft. Dies gilt sowohl für den HEL-Preis gebundenen Arbeitspreis sowie den durch die allgemeine Lohnentwicklung gebundenen Grundpreis als auch für den Wärmebezug von der KPG, der an die Entwicklung des Fernwärmepreisindex (WPI) gekoppelt ist.

Durch die Gesellschaft wird die Preisentwicklung regelmäßig überwacht, um rechtzeitig auf die vertraglichen Regelungen sowohl der Einkaufs- als auch der Lieferpreise reagieren zu können. Preissteigerungen, die über den worst-case-Planungen liegen, sind derzeit nicht zu erwarten.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH**

Ausfallrisiken bestehen im Bereich der Technik, besonders bei langen Kälteperioden. Zusätzlich kommt auch das Ausfallrisiko der KPG hinzu.

Mit Schreiben vom 18.09.2013 (Posteingang 23.09.2013) hat die Landeskartellbehörde (im Weiteren LKB genannt) des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Rahmen einer Sektoruntersuchung nach § 32e GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) bezüglich der Fernwärmeversorgung privater Endkunden im Land Brandenburg für den Zeitraum 2011 und 2012 eine Auskunftsverfügung gegenüber den Stadtwerken Hennigsdorf erlassen. Neben der SWH wurden weitere Stadtwerke in Brandenburg ebenfalls angeschrieben. Gegenstand der Sektoruntersuchung ist die Versorgung privater Endverbraucher mit Fernwärme.

Im Rahmen dieser Auskunftsverfügung wurden umfangreiche Fragebögen übergeben sowie weitere Auskunft bzw. Unterlagen zu den Anlagegittern 2010 bis 2012, eine nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte GuV und Bilanz für den Bereich Fernwärme für 2011 und 2012, sämtlich private Endverbraucher betreffende Preisblätter mit Anlagen und einer Netzkarte zu den Versorgungsgebieten verlangt. Die Unterlagen wurden fristgerecht am 08.11.2013 an die LKB übergeben. Über die Auswirkungen des Auskunftersuchens als auch, ob die LKB unserer Ansicht folgt, kann derzeit keine Einschätzung getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Untersuchung zu weiteren stark erhöhten finanziellen Aufwendungen führt, welche für die Planung 2014 ff. berücksichtigt wurden.

Die Belastungen aus der Energiewende, welche sich mittel- und langfristig ergeben, können noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Gleichzeitig bietet die Energiewende auch Chancen für die Gesellschaft. Der Wärmesektor ist für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele besonders bedeutsam, weil mehr als 50 % des Energiebedarfs für Wärmezwecke benötigt werden. Der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung wird seit 2009 im Konzern umgesetzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen konnte damit bereits reduziert werden.

In den nächsten Jahren wird die SWH ein wissenschaftlich begleitetes Konzept zur Wärmenutzung unter den Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen erarbeiten. Dieses ist Grundlage für den zukünftigen Ausbau des Wärmenetzes sowie der mittelfristig anstehenden Erneuerung der Erzeugungsanlagen im Interesse einer sicheren, umweltverträglichen und effizienten Wärmeversorgung in Hennigsdorf. Darüber hinaus besteht die Chance, den Dienstleistungsbereich der Energieberatung auszubauen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Kunden.

In den kommenden zwei Jahren wird mit einem gleichbleibenden Umsatz, aber durch die höheren Kostenbelastungen, vor allem bei den Rechts- und Beratungsleistungen zu laufenden und neuen Projekten, mit schwankenden Ergebnissen gerechnet (2014 ca. T€ -700; 2015 ca. T€ 120).

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2013

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Weitere Risiken, die sich wesentlich auf die Lage der Gesellschaft auswirken, sind derzeit nicht erkennbar.

Hennigsdorf, Mai 2014

Thomas Bethke

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 04.06.2014

KWP REVISION GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kleber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Mattner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.